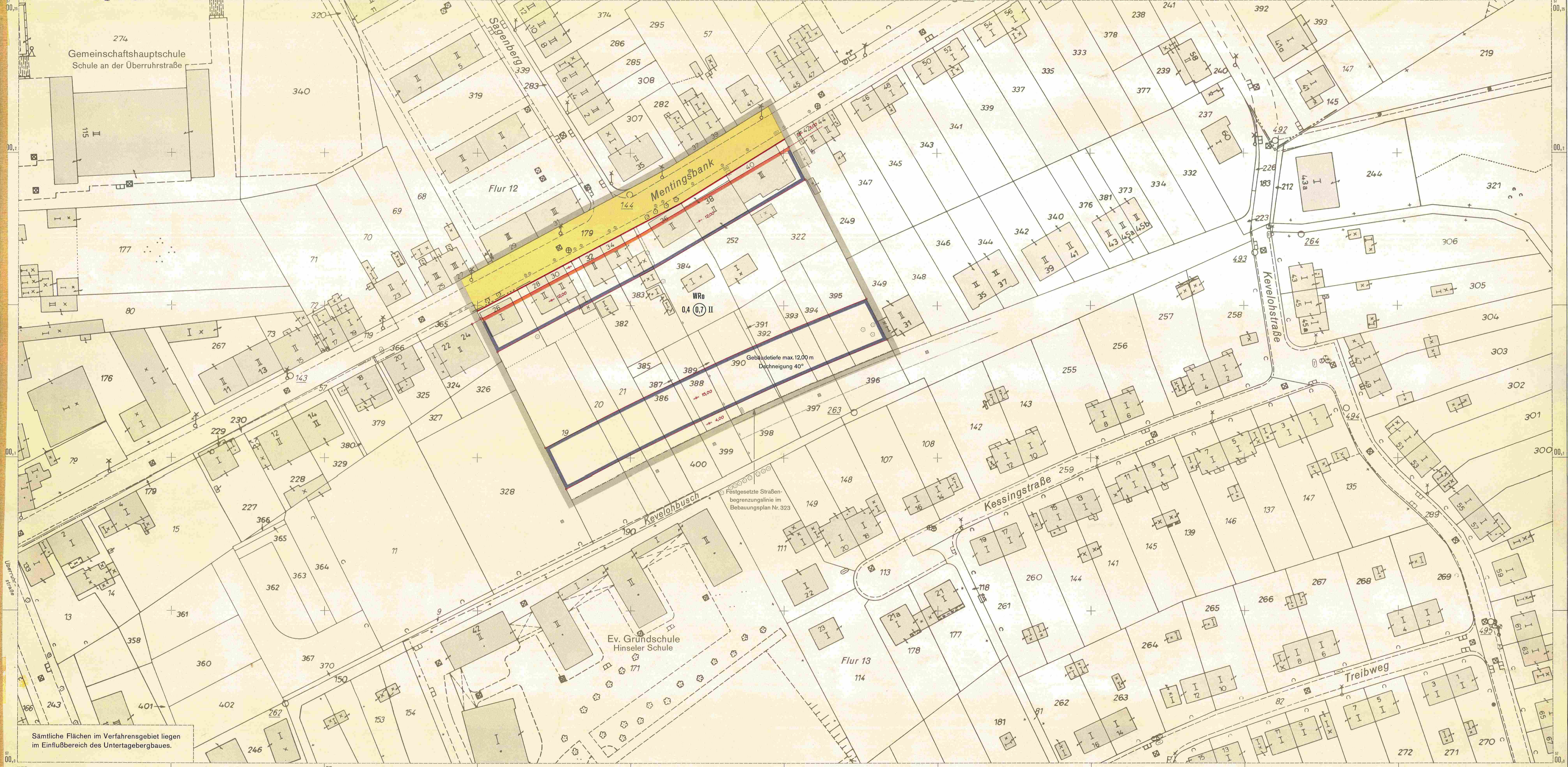


Erstausfertigung



Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflusbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 8/71
Mentingsbank, Treibweg, Kessingstraße
 I. Änderung (zu Nr. 323)

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Hinsel
 Flur 12,13
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom März 1971**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrislinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhennlinien
 - Strassenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 - Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Strassenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Strassenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Strassenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Baufläche
- MI Dorfgebiet
- MK Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbauliche Wohnbereichsgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- ☉ vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- ☉ Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschößflächenzahl
- 17 Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- ☐ Öffentliche Wegeflächen
- ☐ Belastungsflächen
- ☐ Öffentliche Parkflächen
- St Stellplatz
- GSt Gemeinschaftsstellplatz
- GGa Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Strassenname
- Poligonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.10.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1960 (BGBl. I S. 1237), Planischenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 296), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Landesbauordnung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 22. April 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:

Baudirektor
 Stadtdirektor

Stadtplanungsamt
 Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 22. April 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 26. April 1971, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und diesem Zweck ausliegt werden soll.

Essen, den 28. April 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Juni 1971 bis 1. Juli 1971 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 6. Juli 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 29. Sept. 1971, durch den der Plan als Satzung aufgestellt und diesem Zweck ausliegt werden ist.

Essen, den 30. Sept. 1971
 Der Oberbürgermeister
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verordnungsform vom 7. Juni 1972 als Satzung beschlossen worden.

Essen, den 7. Juni 1972
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadtdirektor
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. Juli 1972 bekannt gemacht worden.

Essen, den 17. Juli 1972
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes am 7. Juni 1971 erteilt worden.

Essen, den 8. Juni 1971
 Der Verbandsdirektor
 I.A.
 Stadtdirektor
 Der Verbandsdirektor